

Bu Nr. 253/I, K. N. V.

163

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Verkehrswesen.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Größbauer, Egger, Altenbacher und Genossen in der 55. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung am 21. Jänner 1920 gestellten Anfrage, betreffend die Verhinderung der Viehablieferung durch Eisenbahner und Arbeiter in Wolfsberg und Nichtbeistellung von Waggons in der Station St. Leonhardt, beehre ich mich, im Einvernehmen mit dem Herrn Staatssekretär für Inneres und Unterricht folgendes mitzuteilen:

Für den 5. Jänner 1920 war eine Viehverladung nach Klagenfurt aus den für die Versorgung Wolfsberg bestimmten Gemeinden durch die Viehverwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung angeferzt. Da am vorhergegangenen Samstag die damals festgesetzte Kopfmenge an Fleisch in Wolfsberg nicht ausgegeben werden konnte, nahm die Verbrauchervereinigung, der allerdings unter anderen auch die Mehrzahl der Eisenbahner angehört, bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg dagegen Stellung, ließ es jedoch bei der Drohung bewenden, Verladungen nach auswärts insolange nicht zuzulassen, als in Wolfsberg der Bedarf nicht mit der ganzen Kopfmenge gedeckt ist. Irgendwelche Eigen-

mächtigkeiten oder Gewalttaten ereigneten sich hierbei nicht.

Anlaugend die angebliche Nichtbeistellung von Waggons für die Station St. Leonhardt wurde erhoben, daß die genannte Station am 9. Jänner 1920 zwei Kastenwagen für Lebendvieh angefordert hat. Seitens der Staatsbahndirektion Villach wurde das Bahnbetriebsamt St. Michael noch am nämlichen Tage angewiesen, die zwei verlangten Wagen nach St. Michael abzusenden. Infolge des damals herrschenden Kohlenmangels war jedoch der Zugverkehr derart eingeschränkt, daß die Abbeförderung der Wagen nicht sofort erfolgen konnte. Tatsächlich ist der eine der beiden Wagen am 11. Jänner in St. Leonhardt eingetroffen. Da der zur Verladung benötigte zweite Wagen nicht zudirigiert werden konnte, hat die Station St. Leonhardt einen für eine andere Station bestimmten leeren Kastenwagen beigelegt, so daß ungeachtet aller Hemmnisse bereits am zweiten Tage nach der Anforderung die beiden angesprochenen Wagen zur Verfügung standen.

Wien, 15. Juli 1920.